



Neue Verfahrensweise bezüglich Afrikanischer Schweinepest in Sachsen (Stand 3.11.2021)

Aufgrund zahlreicher festgestellter Ausbrüche der afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen im Landkreis Görlitz und nunmehr auch im Landkreis Meißen, sind weitere Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung eines Eintrages der ASP in den übrigen sächsischen Wildschweinebestand zu ergreifen. Daher hat die Landesdirektion Sachsen am 02.11.2021 eine Änderung der Allgemeinverfügung vom 20. Oktober 2020 zur Anzeigepflicht und Mitwirkung der Jagdausübungsberechtigten veröffentlicht.

Somit **gilt ab 03.11.2021** für Schwarzwild im Landkreis Mittelsachsen folgendes:

1. **Jedes verendet aufgefundene Wildschwein** (Fall- und Unfallwild) ist durch den Jäger:

- unverzüglich unter Angabe des Fund- bzw. Erlegungsortes im LÜVA anzuzeigen.
Telefonnummer: 03731 799 6234 oder 03731 799 6999
- mittels Bluttupfer zu beproben
- mit Marken zu kennzeichnen und
- an einem der Kadaversammelpunkte des Landkreises zur Entsorgung abzuliefern.

Für den Aufwand erhält der Jäger eine Entschädigung von 60,- €/Stück.

2. **Bei jedem gesund oder krank erlegten Wildschwein** sind vom Jäger:

- unverzüglich eine Kennzeichnung mit Wildmarken vorzunehmen
- Blutproben für die Untersuchung auf ASP zu nehmen (rote und graue Kabevette)
- die Standortkoordinaten zu bestimmen (siehe Anhang)
- der anhängende Probenbegleitschein vollständig auszufüllen und
- die **Blutprobe** und der Begleitschein gemeinsam **mit der Trichinenprobe** zur Untersuchung im LÜVA **abzugeben**.
- **Der Wildursprungsschein ist vollständig und mit Angabe einer Telefonnummer auszufüllen!**

Für den Aufwand erhält der Jäger bei Erfüllung aller Pflichten eine Aufwandsentschädigung von 20,00 €.

Da ein Inverkehrbringen des Wildbrets von gesund erlegten Wildschweinen erst nach Vorlage des negativen virologischen Untersuchungsbefundes erfolgen soll, wird das LÜVA keine Veröffentlichungen der Trichinenuntersuchungsergebnisse auf der Internetseite des Landkreises mehr vornehmen. Die Versendung der Wildursprungsscheine erfolgt unverzüglich nach Vorliegen des negativen ASP-Blutprobenergebnisses. Der ASP-Befund ist auf dem Wildursprungsschein und der TU-Befundmitteilung angegeben und wird per Post zugestellt.

Wir weisen darauf hin, dass die Trichininellenuntersuchung erst durchgeführt wird, wenn auch die Blutproben im LÜVA vorliegen.